

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2452/2018

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Produkt: 12600.5019000
Betrag:
Betrag:
Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer;
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beträgt bei allen Einsätzen und Sicherheitswachen:

für die erste Stunde 8,00 €
für jede weitere halbe Stunde 4,00 €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Begründung:

Rechtlich ist auszuführen, dass Feuerwehrangehörige ein Ehrenamt im Sinne des § 18 GemO wahrnehmen (§ 13 Abs. 1 LBKG).

Nach § 13 Abs. 8 GemO haben die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Dies geschieht über den in der Hauptsatzung der Stadt Speyer geregelten pauschalen Stundensatz.

Mit der Gewährung der Aufwandsentschädigung für Einsätze sind die baren Auslagen, insbesondere für

- ✓ Pflege, Reinigung und Instandsetzung der persönlichen Ausrüstung
- ✓ Erhöhte Abnutzung der eigenen Bekleidungsgegenstände
- ✓ Benutzung der eigenen Fahrzeuge (u.a. Wegegeld, Abnutzung)

abgegolten werden.

Diesen Aufwand haben die Feuerwehrangehörigen auch im Übungsdienst und bei Lehrgängen, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.

In der **Anlage 1** wurde eine Berechnung der baren Auslagen erstellt um darzulegen, dass eine Anpassung der pauschalen Stundesätze erforderlich ist, zumal seit der letzten Erhöhung mittlerweile 10 Jahre vergangen sind. Die letzte Erhöhung wurde im Stadtrat am 20.12.2007 (Vorlage 0430/2007) beschlossen.

Zur Vereinheitlichung der Abrechnung regen wir einen einheitlichen pauschalen Stundensatz für die Einsätze und Sicherheitswachen an.

Die Aufwandsentschädigung wird nur für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gewährt. Bei den hauptamtlichen Kollegen ist der Einsatzdienst in der Besoldung eingerechnet.

Diese Neuregelung ergibt eine jährliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung von ca. 7.000,00 € (auf der Grundlage der Einsätze des Jahres 2017), dies entspricht ein Mehrbetrag von rd. 6,-- € pro Monat je ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Die Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Sicherheitswachen wird keine Mehrbelastung des städtischen Haushalts ergeben, da diese Kosten in der Regel vom Veranstalter zu zahlen sind und angefordert werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Berechnung der baren Auslagen für Einsätze und Übungen
- Anlage 2 - Rechtliche Grundlagen